



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Trainer-C Lehrgang Grundlehrgang

Ausgabe 06/2021

Sicher Rudern



Im Verein und auf dem Wasser

Peter Roller, Primelweg 29, 71706 Markgröningen

DOSB Lizenzen: Trainer-C Leistungssport, Übungsleiter B, Sport in der Prävention (Rudern),

www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Inhalt

Sicher Rudern

Regeln für den Rudersport auf Schifffahrtsstraßen
Sicherheitsrichtlinie (DRV & Verein)
Sicherheit beim Rudern
Binnenschifffahrtsstraßenordnung
Notfälle beim Rudern



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Regeln zum Rudern

Beim Rudern sind nachstehende Regeln zu beachten:

Staatliche Ordnungen:

- Binnenschiffverkehrsstraßenordnung (BinSchStrO)
- Wasserstraßen spezifische Ordnungen
- [Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#) (Link zum Anklicken)

Elektronisches Wasserstraßeninformationssystem

- <https://www.elwis.de>

Ordnungen der lokalen Ruderorganisationen (DRV, LRV, Verein):

- Sicherheitsrichtlinie
- Bootsnutzungsordnung
- Ruderordnung
- Fahrtordnung



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheits- richtlinie des DRV

Zuständigkeit
§2(3f) GG
(Grundgesetz des DRV)

Der DRV hat, mit Beschluss eines Rudertags, die Aufgaben und Zuständigkeiten zum Thema Sicherheit in einer Sicherheitsrichtlinie festgeschrieben. Darin verpflichtet er die Mitgliedsorganisationen eigen Sicherheitsrichtlinien zu erstellen und herauszugeben.

- Die Landesverbände und die Vereine sind danach zuständig für die:
 - Festschreibung der Mindestanforderungen an Ruderer und Steuerleute sowie an deren persönliche Ausrüstung.
 - Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. BinSchStrO)
 - Vergabe der Berechtigung, ein Boot zu führen.
 - Regelungen für Fahrten innerhalb und außerhalb des Hausrevieres.
 - Beschreiben des Hausrevieres mit seinen Gefahrenpotenzialen.
 - Die Dokumentation der Ausfahrten (Fahrtenbuch).



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheits- richtlinie des DRV

Zuständigkeit
Örtliche
Ruderorganisation
Vereine,
Landesverbände

Ruderorganisationen (Vorstände von Vereinen/Verbänden):

- Benennen einen Sicherheitsbeauftragten.
- Sind verpflichtet, bei der Beschaffung neuer Boote nur notschwimmfähige Boote im Sinne der FISA-Sicherheitsempfehlung zu kaufen.
- Die Bestandsboote sind nachzurüsten.
- Vorstände können Verantwortungen in den Satzungen delegieren.
- Trainer, Übungsleiter und Ausbilder nehmen die Fürsorgepflicht für betreute Mannschaften wahr. Sie melden Unfälle an den Vorstand.
- Setzen für den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb geeignetes Personal ein.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ruderregeln

Beim Befahren einer Schifffahrtsstraße sind folgenden Bestimmungen in der aufgeführten Reihenfolge zu beachten.

- BinSchStrO
- Gewässerspezifische Ordnungen.
- Bootsnutzungsordnung des Vereins.
- Ruderordnung des Vereins.
- Fahrtordnung des Vereins.
- In gemeinsam mit anderen Wassersportlern genutzten Revieren gehört es zur Sorgfaltspflicht des Vereinsvorstands, Fahrtordnungen mit anderen Vereinen abzustimmen und gegenseitig auszutauschen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Der Schiffführer (Bootsobmann)

In jedem Boot trägt der Schiffführer (Bootsobmann) die Verantwortung. Ohne Schiffführer darf nicht gerudert werden!

- Im „Einer“ ist der Ruderer der Schiffführer
- Der Schiffführer ist vor Fahrtantritt zu bestimmen und im Fahrtenbuch einzutragen.
 - Der Schiffführer muss die Schifffahrtsregeln der Wasserstraße kennen.
 - Er muss seine Kenntnisse bei Kontrollen nachweisen können.
 - Sportbootführerschein Binnen.
 - Anerkanntes Ausbildungszeugnis z.B. bestandene Bootsobmann-Prüfung.
 - Schriftlicher Befähigungsnachweis durch den verantwortlichen Vorstand des Vereins.
 - Er muss im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
 - Er muss in der Lage sein der Mannschaft klare, eindeutige Anweisungen erteilen zu können.
 - Er muss gute Revierkenntnisse besitzen.
 - Er muss in der Lage sein schwierige Situationen zu erkennen und darauf richtig reagieren.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Der Schiffführer (Bootsobmann)

- Der Schiffführer kann einen beliebigen Bootsplatz einnehmen.
- Steuermann und Schiffführer müssen nicht die gleiche Person sein.
- Ein Schiffführer trägt die alleinige Verantwortung im Boot.
 - Er ist für die Sicherheit von Boot und Mannschaft vor, während und nach der Ausfahrt verantwortlich.
 - Er trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und kann bei Nichtbeachtung mit Bußgeldern belegt und zu Haftstrafen verurteilt werden.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Kenntnis der Ruderbefehle

An Land	Auf dem Wasser
Mannschaft ans Boot	In die Auslage - Los
Boot aus Lager raus	Ruder Halt
Boot in Hände ab	Blätter AB
Boot auf Schulter Hoch	Achtung - Abstoppen - Jetzt
Boot über Kopf	Alles Gegen - Los
Wasser oder Landseite hoch	Wende über Back- Steuerbord - Los
Fertig zum Ein- Aussteigen	Wende Halt
Steigt Ein (Aus)	Back- Steuerbord überzieht
Dollen Zu (Auf)	Skull/Riemen lang
Stemmbrett einstellen	Hoch abscheren
Klarmeldung	Frei Weg



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Durchführung einer Ausfahrt

Voraussetzungen:

- Es gibt keine amtlichen Beschränkungen für das Befahren des Gewässers (ELWIS).
- Wetter- und Wasserlage lassen Rudern zu.
- Das Boot ist fahrbereit und für die Mannschaft freigegeben und geeignet.
- Ein Schiffsführer ist ernannt, im Fahrtenbuch eingetragen und mit an Bord.
- Das Boot ist unbeschädigt, die erforderliche Ausrüstung ist an Bord.
- Alle Ruderer:
 - Sind fühlen sich wohl und sind gesund.
 - Haben keinen Alkohol oder Drogen konsumiert.
 - Haben keine Bewusstseins beeinträchtigende Medikamente eingenommen.
 - Tragen geeignete Bekleidung.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Rudern in der kalten Jahreszeit

Voraussetzungen für Ausfahrten in der kalten Jahreszeit:

- Ruderverbot bei Treibeis und/oder Gegenständen im Wasser.
- Sicht-, Wetter- und Wasserverhältnisse lassen Rudern zu.
- Es gibt keine amtlichen Beschränkungen für das Befahren des Gewässers (ELWIS).
- Die örtliche Ruderordnung und das Wetter erlauben Ausfahrten.
- Angemessene Bekleidung wird getragen.
- Die Sicherheitsausrüstung (gem. FISA) wird im Boot mitgeführt.

Hinweis:

Das Tragen von Schwimmwesten ist von Oktober bis April auf dem Bodensee Pflicht (BSO). Auf den anderen Wasserstraßen regeln die Vereine die Schwimmwestenpflicht (Sorgfaltspflicht des Vorstands).



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Rudern in der kalten Jahreszeit

Risiken bei einer Kenterung.

- Akute Gefahr zu Ertrinken
- Atmungsverschluss beim Eintauchen in kaltes Wasser.
- Dramatischer Kraftverlust in wenigen Minuten.

Gefahren bei Frost und Temperaturen um den Gefrierpunkt.

- Eisbildung von Boot und Ruder machen Rudern schwierig.
- Unsichtbare Eisplatten im Wasser können das Boot beschädigen.
- Unterkühlen der Ruderer durch Wind und Feuchtigkeit.

Wasserrettung / -bergung (Wasser kälter als 15° C)

- **Rettungsdienst **IMMER** alarmieren Tel. 112 !!!**
- Nicht versuchen an Land zu schwimmen / nur aufs Boot legen.
- Nur liegend bergen/lagern (auch an Land).



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Sicherheitsüberprüfung der Ausrüstung

Sichtprüfung vor der Ausfahrt

- Schäden am Bootskörper, Spanten, Stemmbrett, Rollbahn, Rollsitze oder Rudern.
- Bug Ball vorhanden.
- Kentersicherung vorhanden und richtig eingestellt (7 cm).
- Auftriebshilfen vorhanden, aufgeblasen und richtig angebracht?
- Schwimmwesten vorhanden?
- Sind die Ausleger richtig angebracht?
- Sind am Boot angeschraubte Teile fest verschraubt?
- Ist das Steuer (Steuerschuh) frei beweglich und die Steuerleine ok?
- Passen die Stemmbrettschuhe?
- Sind vorgeschriebene Ausrüstungen im Boot? (Wasserschöpfer, Bootshaken, Mobiltelefon?)



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ein- und Aussteigen

Richtiges Ein- und Aussteigen

- Boot mit dem Bug gegen die Strömung/Wind zu Wasser bringen.
- Zuerst stegseitige Ruder seitenrichtig einlegen und fest verschließen (Dollen zeigen zum Heck, Backbord und Steuerbord sind nicht vertauscht).
- Den Rollsitze für das Einsteigen positionieren.
- Beim Einsteigen hält man sich mit der stegseitigen Hand am Bootssteg fest. Die andere Hand hält die/das Ruder. Der wasserseitige Fuß wird auf das Trittbrett gestellt.
- Der stegseitige Fuß geht ins Stemmbrett, das Gesäß auf den Rollsitze.
- Stemmbrettriemen oder Schuhe schließen.
- An- und Ablegen nur gegen die Strömung oder den Wind.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Schiffverkehr Wellen

Verhalten bei Schiffsbegegnungen

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird.
- Die BinSchStrO gibt für Berufsschiffe Fahrtregeln **nur durch Verkehrszeichen** vor.
- Ruderboote halten sich rechts (Steuerbordseite) am Ufer.
- Wassersportler weichen gegenüber vorfahrtsberechtigten Schiffen in Richtung des nächstgelegenen Ufers aus (nach Steuerbord).
- Wird bei einer Schiffsbegegnung vom **Ruderboot** ein **Ausweichkurs** eingeschlagen, **darf dieser nicht mehr geändert werden!**

Verhalten bei Wellengang

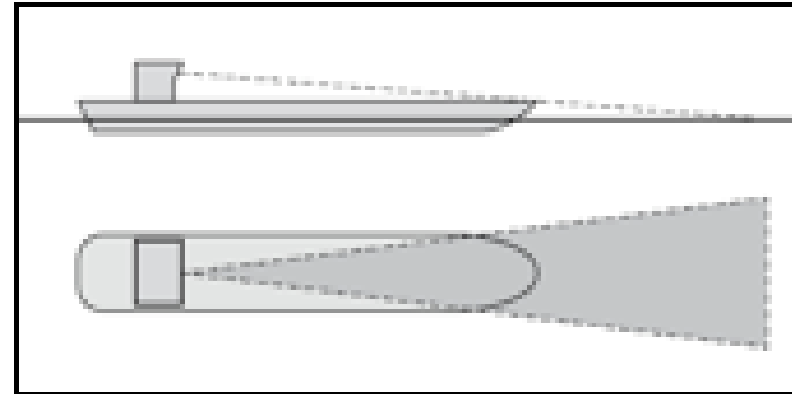
- Bei Wellengang ist das Kleinfahrzeug parallel zu den Wellen auszurichten.
- Vor überschlagende Sogwellen am Ufer, Richtung Flussmitte ausweichen.
- Bei überschlagenden Wellen die Gefahrenzone verlassen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Sichtbereich Berufsschifffahrt



- Der Schiffsführer kann vor seinem Bug eine Strecke von 250 m und einem Winkel von ca. 15° nicht sehen was vor dem Bug schwimmt.
- Berufsschiffe sind bis zu 105 m (135 m) lang und bis zu 10,5 m breit.
- Auf europäischen Wasserstraßen verkehren gekoppelte Schiffverbände die erheblich länger und breiter sein können.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ausrüstung für
Ruderboote
(Empfehlungen der FISA
)

Bei jeder Ausfahrt

- Trinkflasche mit Wasser (bei Hitze auch auf Kurzstrecken)
- Signalpfeife
- Wasserdichte Handy- und Schlüssel Sack / Tasche
- Mobiltelefon (bei längeren Ausfahrten)
- Rettungsweste mit Kragen min. 75 N Auftrieb nach EN ISO 12402-5:2006

Zusätzlich bei Fahrten außerhalb des Heimreviers und auf Seen

- Auftriebshilfe (ungedeckte Boote)
- Wasserschöpfer
- Sicherheitsleine mit Schlaufen
- Enterhaken



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ausrüstung
für motorisierte
Begleitboote Teil 1
(Empfehlungen der
FISA)

- Mobiltelefon
- Wärmeschutzfolien
- Mindestens 15 m lange Greifleine mit einem an einem Ende gebundenen großen Knoten, der das Werfen unterstützt
- Rettungsring, -boje, -weste
- Wasserfestes Blinklicht zur Abgabe von Notsignalen Schöpfkelle
- Signalhorn oder Warngerät, mindestens 200m weit hörbar
- Rote Signalflagge
- Scharfes Messer
- Ein Paddel
- Anker und Seil



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ausrüstung
für motorisierte
Begleitboote Teil 2
(Empfehlungen der FISA)

- Beleuchtung entsprechend der BinSchStrO
- Handgriffe, die an der Außenseite des Begleitbootes befestigt sind
- Sicherheitsabschaltung des Motors mit Reißleine
- Erste Hilfe Kasten vollständig bestückt nach DIN
- Biwaksäcke
- Hinweisschild: Bei Personen im Wasser **Sofort Notruf 112**
- Geeignetes Werkzeug



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Gewässerkunde

Revierkenntnisse

- Vorhandene Rettungseinrichtungen am Ufer
- Zugangsmöglichkeiten zum Wasser
- Orientierung auf dem Wasser
 - Flachwasserbereiche
 - Strömungen
 - Buhnen - Strudel - Wirbel
 - Durchfahrt und Fahrregeln
 - Anlegestellen
 - Steile und glatte Ufer
 - Sichtbehinderungen
- Fahrverhalten von Schiffen



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO)

Gilt auf Bundeswasserstraßen.

Sie wird ergänzt, um wasserstraßenspezifische Ordnungen.

Küstenwasserstraßen haben eigene Ordnungen.

Auf europäischen Wasserstraßen, (Rhein, Mosel, Ems, Elbe, Donau,...) gelten eigene Ordnungen die dem Sinn der [BinSchStrO](#) weitgehend entsprechen.

Auf dem Bodensee gilt die [BSO](#) (Bodensee Schifffahrtsordnung).



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschiffahrtsstraßenordnung

Gesetzliche Definitionen

Bezeichnung	Erklärung
<u>ELWIS</u>	Elektronisches Wasserstraßen Informationssystem.
Kleinfahrzeug (KF)	Wasserfahrzeug mit einer Länge kleiner 20m §1.01 Abs. 14
Sportboot	Boot das für Sport- und Erholungszwecke benutzt wird und kein Fahrgastschiff ist.
Schifffahrtsrinne	Teil des Gewässers, auf dem Berufsschiffen eine ausreichende Wassertiefe garantiert wird.
Unsichtiges Wetter	Eingeschränkte Sicht durch Nebel, Schneefall, heftige Regengüsse oder andere ähnliche Ursachen.
Tag	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenaufgang und dem amtlichen Sonnenuntergang.
Nacht	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenuntergang und dem amtlichen Sonnenaufgang.
Berg- / Talfahrt	Fahrt gegen die Strömung / mit der Strömung.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Schiffführer § 1.02 BinSchStrO (Bootsobmann)

Schiffführer (§1.02 BinSchStrO)

- Der **Schiffführer** (Bootsobmann) trägt, **die alleinige Verantwortung** im Boot.
- Er muss seine **Befähigung nachweisen können**
 - (durch einen Sportbootführerschein Binnen, eine bestandene [Obmann Prüfung](#) des DRV, einen Befähigungsnachweis des Vereins).
- Der Schiffführer ist, im Fahrtenbuch, **vor Antritt der Fahrt** einzutragen.
- Dem Schiffführer obliegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Mannschaft.
 - Er überprüft vor Beginn der Ausfahrt die Funktionsfähigkeit des Materials und die Eignung der Mannschaft.
 - Er ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und die Sicherheit von Mannschaft und Material.
 - Er hat die **alleinige Entscheidungsbefugnis** im Boot.
 - Er meldet Unfälle an den Vorstand der Ruderorganisation, spätestens nach 24h und trägt den Unfall im Fahrtenbuch ein.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Regeln für Wassersportler

Kleinfahrzeuge

- Was ist ein Kleinfahrzeuge im Sinne der BinSchStrO (§1.01 Abs. 14)
(Ein Fahrzeug dessen Länge ohne Ruder und Bugspriet eine Länge < 20m aufweist. Das gilt auch für Segelsurfbretter, Amphibien- und Luftkissenfahrzeug sowie Tragflügelboote).
- Wann darf ein Kleinfahrzeug eine Bundeswasserstraße befahren?
- Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge (2.02 BinSchStrO).
- Wer darf ein Boot Steuern (§1.09 BinSchStrO)?
- Fahrten bei Nacht (§3.13 Abs.5 BinSchStrO).
- Unsichtiges Wetter (§6.30 BinSchStrO).
- Fahrregel (§6.01-§6.35 BinSchStrO).
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber Land. (Neckar 18 km/h, Seerhein 10km/h)



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Fahrregeln für Wassersportler

Fahrregeln (§6.01-§6.35 BinSchStrO)

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert, geschädigt oder belästigt wird.
- Beim Vorbeifahren muss der Abstand so groß gewählt werden, dass keine Gefahr oder Belästigung besteht.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Begegnen, Kreuzen oder Überholen ist nur dann gestattet, wenn das Fahrwasser hinreichenden Raum für das Manöver gewährt.
- Kleinfahrzeuge sollen auf einem Kanal, in engem Fahrwasser oder auf einem unübersichtlichen Gewässerabschnitt, rechts zu fahren.
- Die amtliche Höchstgeschwindigkeit für das Gewässer, gegenüber dem Ufer, ist einzuhalten.
- Es besteht eine **Ausweichpflicht** für Kleinfahrzeuge bei Schiffsbegegnungen **nach Steuerbord**.
- Sicherheitsabstand zu nicht Kleinfahrzeugen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Fahrregeln für Wassersportler

Fahrregeln bei Schiffsbegegnungen

- Wasserfahrzeuge die **kein Kleinfahrzeug** sind, haben ein Vorrangrecht.

Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander (§6.02 BinSchStrO)

- Rechtsfahrgebot.
- Ein **Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb** muss einem Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb ausweichen.
- Ein **muskelbetriebenes Kleinfahrzeug**, muss einem unter Segel fahrenden Kleinfahrzeug ausweichen.
- Ein **Kleinfahrzeug, das ausweichpflichtig** ist, muss beim Begegnen seinen Kurs rechtzeitig **nach Steuerbord** richten (Richtung Ufer).
- Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug überholen will, muss das zu überholende Kleinfahrzeug auf **seiner Steuerborseite** überholen. (wie beim Straßenverkehr).
- Abstand zu Fischfanggeräten ist so zu wählen, dass es zu keiner Belästigung oder Behinderung kommt.







LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Verbotsszeichen

Gebots und Verbotsszeichen










	<p>Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt</p>
	<p>Werden zwei Lichter oder zwei Flaggen übereinander gezeigt, bedeutet dies ein länger andauerndes Verbot.</p>
	<p>Verbot der Durchfahrt auf der angezeigten Seite</p>
	<p>Gesperpte Wasserfläche, für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb aber befahrbar</p>



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Verbotsszeichen

	Fahrverbot für Sportboote
	Fahrverbot für muskelbetriebene Fahrzeuge
	Gebot die angezeigte Fahrtrichtung einzu- schlagen
	Gebot die Fahrseite auf die angegebene Weise zu ändern
	Gebot unter bestimmten Bedingungen zu hal- ten
	Gebot zur besonderen Vorsicht
	Begrenzte Fahrwassertiefe. Eine zusätzliche Zahl gibt die Tiefe in Meter an
	Breite der Durchfahrt oder des Fahrwassers ist begrenzt. Eine zusätzliche Zahl gibt die Breite in Meter an
	Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht überschreiten



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Gebotszeichen

	Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Frei fahrende Fähre
	Wendestelle
	Ende eines Ge- oder Verbots
	Fahrerlaubnis für Sportboote
	Fahrerlaubnis für ein muskelbetriebenes Boot











LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Signale der Binnenschifffahrt

Schallsignale

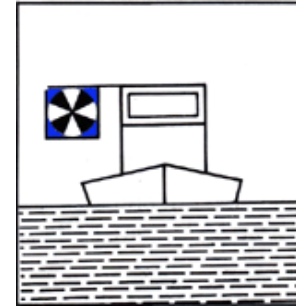
	Achtung
	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
	Maschine geht rückwärts
	Bin manövrierunfähig
	Gefahr des Zusammenstoßes
	Notsignal
	Bleib weg Signal (z.B. bei Explosionsgefahr, auslaufender Flüssigkeit etc.)



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

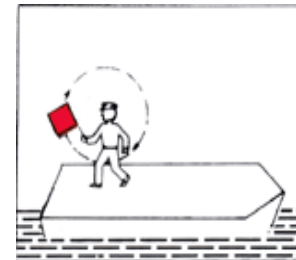
Signale der Binnenschifffahrt



- Zeigt ein Schiff eine **blaue Tafel mit weißen Blinklicht**, neben dem Führerstand so bedeutet das, dass ein entgegenkommendes Schiff auf Steuerbord passieren wird.

- **Notsignal** in der Binnenschifffahrt

Schwenken eine roten Fahne eines Lichtes oder eines anderen Gegenstands im Kreis.






LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Schleusen

- Bootsausrüstung zum Schleusen
- Anmeldung zur Schleusung
- Wie wird geschleust (§ 10.19 BinSchStrO)
- Stopp hier: 
- Kontaktaufnahme zur Schleuse (Handy oder Sprechereinrichtung); Anweisungen folgen.
- Einfahrt nur hinter Motorschiffen (auf Ampel oder Lautsprecher achten). Neben Motorschiffen darf nicht festgemacht werden.
- Einfahrt bis gelbe senkrechte Markierung an der Schleusenwand passiert wurde.
- Festmachen des Bootes
- Ausfahrt aus der Schleuse erst bei grüner Ampel und nach Motorschiffen oder auf Weisung des Schleusenpersonals.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

NOTFÄLLE

Auf dem Wasser

Welche Notfälle kann es auf dem Wasser geben?

- Boot voll Wasser
- Bootsschaden
- Kenterung
- Auffahrt auf ein Hindernis
- Havarie mit einem anderen Kleinfahrzeugen
- Kollision mit einem Motorschiff
- Hilfloose Person im Wasser
- Medizinischer Notfall im Boot
- Erste Hilfe im Boot



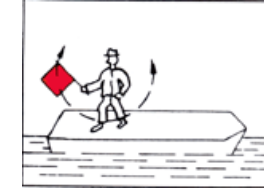
LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

NOTFÄLLE

Verhalten in Notfällen

Notfall Maßnahmen:

- Internationales Notsignal (§3.18 BinSchStrO)
- Rudermanöver bei Drohender Kollision
 - Einseitiges Abstoppen, Ausweichen
- Nicht mehr vermeidbare Kollision
 - Verbleibende Zeit bis zum Aufprall
 - Rudermanöver bei einer Kollision
- Personenrettung aus dem Wasser





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

NOTFÄLLE

Verhalten in Notfällen

- Verhalten nach einer Kenterung
 - Schwimmend ins Boot einsteigen
 - Mit dem Boot schwimmen
 - An Land gehen
 - Hilfe für Ertrinkende
 - Verhalten in kaltem Wasser < 15°C
- Verhalten bei Boot voll Wasser
- Selbsthilfe nach einer Kenterung



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

NOTFÄLLE

Zu folgenden Themen biete ich weitere Kurse an

- Verhalten in kritischen Situationen auf Schifffahrtsstraßen
- Notfälle beim Wassersport
- Medizinische Notfälle im Ruderboot



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Quellen und Links

- <https://www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit>
- www.rudern.de/sicherheit
- Zeitschrift Rudersport Ausgaben:
 - ✓ 10, Oktober 2017, Seiten 20 – 27,
 - ✓ 07, Juli 2019, Seiten 27-30, (Sicherheitsrichtlinie)
 - ✓ 11, November 2019, Seiten 31-37, (Kaltes Wasser)
- www.sicher-rudern.de Markus Weber (Bonn)
- www.krg1891.de/kaltes_Wasser.pdf
- www.rish.de/rudern/bootsobleute/kaltes-wasser/
- http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern_web.pdf
- [Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)
- https://www.youtube.com/results?search_query=sicher+rudern



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

ENDE

Danke für Eure Aufmerksamkeit

Diese Folien und weitere Informationen zum Thema
stehen zum Download als PDF auf:

www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit

